

Vorlage

zu TOP 2.3 der Online-Generalversammlung am 11.05.2020

“Änderungen des § 15 der Satzung“

Beschlussvorschlag:

§ 15 der Satzung wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

Absatz 1 : „Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister des Flecken Steyerberg gehört während ihrer /seiner Amtszeit dem Vorstand kraft Amtes als Mitglied an. Die anderen Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für maximal 5 Jahre bestellt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden bestimmen. Ausscheidende Mitglieder bleiben im Amt, bis vom Aufsichtsrat die Beendigung ihrer Vertretungsbefugnis festgestellt oder die Neubestellung eines Nachfolgers ins Genossenschaftsregister eingetragen ist.“

Absatz 2: „Der Aufsichtsrat kann jedes von ihm bestellte Vorstandsmitglied jederzeit seines Amtes entheben. Er entscheidet über Regressmaßnahmen gegen alle im Amt befindlichen und ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder.“

Absatz 3 bleibt unverändert.

Begründung:

Durch die vorgeschlagene Ergänzung des § 15 wird die bereits tatsächlich bestehende Situation, dass Herr Bürgermeister Weber dem Vorstand der BEST als Mitglied angehört, auch in die Satzung übernommen. Herr Bürgermeister Weber nimmt eine sehr wichtige „Schnittstellenfunktion“ zwischen dem Flecken Steyerberg und der BEST wahr, die es braucht, um die Versorgung der Bevölkerung mit Fernwärme als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge verlässlich zu gewährleisten.

Der Rat des Flecken Steyerberg hat Herrn Bürgermeister Weber verpflichtet die Tätigkeit als Vorstandsmitglied der BEST zu übernehmen. Mit der vorgeschlagenen Änderung des § 15 der Satzung wird die "Schnittstellenfunktion" des Bürgermeisters auch in der Satzung festgeschrieben.